



Presse Medien Information

IG Metall
Verwaltungsstelle Osnabrück
Wilma Ricker
Tel. 0541 338 38 1115
Mobil: 0170 33 33 296

28. November 2003

“Hände weg von der Tarifautonomie“ 2300 Beschäftigte bei Karmann bei spontanem Protest

2300 Beschäftigte des Osnabrücker Automobilherstellers Karmann beteiligten sich am heutigen Freitag an einer Protestkundgebung der IG Metall. Im Anschluss formierte sich spontan ein Demonstrationzug über die Hannoversche Straße. Die Arbeit ruhte für 3 Stunden.

„Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff greift in verfassungsrechtlich verbriefte Rechte der Arbeitnehmer ein. Wir fordern ihn auf, die Gesetzesinitiative zur Durchlöcherung der Tarifverträge zurückzuziehen“, stellte der Betriebsratsvorsitzende Harald Klausning unter dem Beifall der Teilnehmer fest.

Er verwies auf den immer härter werdenden Konkurrenzkampf in der Automobilindustrie. „Dieser Kampf darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden“, war er sich sicher.

Dass auch andere Branchen betroffen sind, machten die Belegschaften der Städtereinigung Holtmeyer und der Fa. Weymann Technik, Osnabrück, die sich mit deutlich sichtba-

ren Delegationen der Aktion angeschlossen hatten, deutlich.

Der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Osnabrück, Hartmut Riemann, signalisierte, dass nach der geplanten Änderung der Tarifautonomie Tarifverträge nur noch Empfehlungscharakter hätten.

„Außerdem wird in das System der Flächentarifverträge eingegriffen und die Betriebe berauben sich vergleichbarer Bedingungen bei den Personalkosten“, so Riemann weiter. Folge könne nur ein allgemeiner Lohnabbau sein.

„Es geht um Euer Geld“ rief er den Metallern zu und wies gleichzeitig darauf hin, „dass mit osteuropäischen Löhnen keine westdeutschen Autopreise bezahlt werden können.“

Die Folgen für den Arbeitsmarkt seien nicht absehbar. „Lohnverzicht schafft keine Arbeitsplätze.“

Mit der Losung „Hände weg von unseren Tarifverträgen“ traf er die Stimmung der Demonstrierenden.

Hintergrund:

Heutige Rechtslage:

- Tarifverträge sind Mindestnormen
- Arbeitnehmer können auf tarifliche Ansprüche nicht verzichten

Das Günstigkeitsprinzip:

- Zulässig sind nur für den Arbeitnehmer günstigere Regelungen
- Z.B. mehr Geld, mehr Urlaub, kürzere Arbeitszeiten

Abweichungen nach „unten“:

- Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien möglich
- Verhandlungsverpflichtung der Gewerkschaften durch sog. Härtekláuseln
- Regelung durch Sondertarifverträge für den einzelnen Betrieb

Sondertarifverträge

- Sondertarifverträge sind zeitlich befristet

werden geschlossen:

- wenn die Notwendigkeit zum Erhalt von Arbeitsplätzen nachgewiesen ist
- wenn der „Verzicht“ der Arbeitnehmer zielführend ist
- die Ursachen für die wirtschaftliche Schiefelage durch vereinbarte flankierende Maßnahmen beseitigt werden
- in enger Abstimmung mit den Betriebsräten und den Belegschaften
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit des Tarifvertrag bzw. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betriebsrates

Der Abschluss von Sondertarifverträgen ist gängige Praxis. Auf eine Veröffentlichung entsprechender Verträge wird in der Regel auf Wunsch der Unternehmensleitungen verzichtet.

Geplante Änderungen:

Günstigkeitsprinzip

- Es soll auch günstiger sein, wenn bei einer Abweichung vom Tarifvertrag „der Arbeitsplatz sicherer wird“.
- Eine genaue Definition der Arbeitsplatzsicherheit fehlt

Abweichungen nach „unten“:

- sollen möglich werden durch Abstimmung in der Belegschaft
- möglich, wenn Zweidrittel der Beschäftigten z.B. in einer Betriebsversammlung zustimmen
- nachträgliches Vetorecht der zuständigen Gewerkschaften



IG Metall Verwaltungsstelle Osnabrück

